

## Merkblatt für Forderungsanmeldungen

Die nachfolgenden Hinweise gelten für Forderungsanmeldungen bei der **SkyWork Airlines AG in Liquidation** (nachfolgend: "SkyWork"):

- 1 Die Forderungen sind bis spätestens **28. Februar 2019** (Datum des Poststempels) beim Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, CH-3071 Ostermundigen, anzumelden. Die Forderungen sind mit entsprechenden Belegen (Verträge, Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen, etc.) nachzuweisen; Kopien genügen. Verspätet angemeldete Forderungsanmeldungen nimmt das Konkursamt bis zum Schluss des Verfahrens nach Massgabe von Art. 251 SchKG entgegen.
- 2 Die Formulare für die Forderungsanmeldung können über die Homepage [www.skywork-konkurs.ch](http://www.skywork-konkurs.ch) bezogen werden. Dabei ist je nach den folgenden drei Gläubigergruppen folgendes zu beachten:
  - 2.1 **Passagiere:** Die Passagiere, deren Flüge infolge Einstellung des Flugbetriebs bzw. Konkursöffnung nicht durchgeführt wurden, können ihre Forderungen beim Konkursamt anhand des Formulars "Forderungsanmeldung Passagiere" (auf der Homepage [www.skywork-konkurs.ch](http://www.skywork-konkurs.ch) unter der Rubrik "Formulare" abrufbar) eingeben.

Dabei können aber grundsätzlich nur Forderungseingaben von Passagieren, welche mit der SkyWork direkt vertraglich verbunden sind (z.B. bei direkter Buchung des Flugs bei der SkyWork, bei Buchung des Flugs über eine Buchungsplattform im Internet oder bei sonstigen Intermediären, die nur als Vermittler zwischen der SkyWork und den Passagieren handeln), berücksichtigt werden.

Passagiere, die nicht in einer direkten vertraglichen Beziehung zur Skywork stehen (z.B. bei Kauf und direkter Bezahlung eines Flugtickets im Reisebüro oder Buchung einer Pauschalreise bei einem Reiseveranstalter), müssen allfällige Rückerstattungsansprüche gegenüber ihren jeweiligen Vertragspartnern sorgfältig prüfen und gegebenenfalls bei diesen - und nicht gegenüber der SkyWork - geltend machen.

Die Passagiere, welche ihre Forderungen vor dem Schuldenruf bereits angemeldet haben, werden höflich gebeten, diese Forderungen mit dem entsprechenden Formular auf der Homepage ("Forderungsanmeldung Passagiere") nochmals beim Konkursamt anzumelden.

Für weitere Information siehe die Website des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL): <https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/gutzuwissen/informationen-skywork-passagiere.html>.

- 2.2 **Arbeitnehmer**: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche ihre arbeitsrechtlichen Forderungen anlässlich der Informationsveranstaltung in Belp vom 21. September 2018 bereits angemeldet haben, müssen ihre Forderungen nicht nochmals anmelden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche ihre arbeitsrechtlichen Forderungen am 21. September 2018 nicht angemeldet haben, können das entsprechende Formular ("Forderungsanmeldung Arbeitnehmer") auf der Homepage [www.skywork-konkurs.ch](http://www.skywork-konkurs.ch) (Rubrik: "Formulare") abrufen und fristgerecht ausgefüllt an das Konkursamt retournieren.
- 2.3 Übrige **Gläubiger**: Alle übrigen Gläubiger verwenden das allgemeine Forderungsanmeldungsformular ("Forderungsanmeldung Gläubiger" auf der Homepage [www.skywork-konkurs.ch](http://www.skywork-konkurs.ch) unter der Rubrik "Formulare" abrufbar). Die Gläubiger, welche ihre Forderungen vor dem Schuldenruf bereits angemeldet haben, werden höflich gebeten, diese Forderungen mit dem entsprechenden Formular auf der Homepage ("Forderungsanmeldung Gläubiger") nochmals beim Konkursamt anzumelden.
- 3 Im Konkursverfahren können nur Geldforderungen berücksichtigt werden. Andere Ansprüche sind in Geld umzurechnen. Das Verfahren wird in Schweizer Franken abgewickelt. Beträge in fremder Währung sind zu folgenden Devisenkursen per 6. September 2018 in Schweizer Franken umzurechnen (Quelle: [www.fxtop.com](http://www.fxtop.com)):  
  
EUR/CHF = 1.13  
GBP/CHF = 1.26  
USD/CHF = 0.97
- 4 Eigentumsansprüche über Sachen, welche sich in der Verfügungsgewalt der Masse befinden (Art. 242 SchKG) sind innert der Eingabefrist geltend zu machen. Dabei ist der auszusondernde Gegenstand unter Vorlage eines entsprechenden Dritteigentumstitels genau zu bezeichnen. Ferner ist darzulegen, weshalb sich der Gegenstand im Besitz der Masse befindet.
- 5 Anzumelden sind auch allfällige pfandgesicherte Forderungen sowie solche, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fällig sind. Auf Pfandrechte und anderweitige Sicherheiten, auf Mitverpflichtete sowie auf bedingte Forderungen ist besonders hinzuweisen.

- 6 Zinsen können mit Ausnahme der pfandgesicherten Forderungen nur bis zur Konkurseröffnung, d.h. bis 6. September 2018, geltend gemacht werden. Der bis zu diesem Datum aufgelaufene Zins ist vom Gläubiger zu berechnen.
- 7 Die Gläubiger haben ihren Namen und ihre Adresse bekannt zu geben. Anonyme Forderungsanmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
- 8 Lässt sich ein Gläubiger durch eine Drittperson vertreten, ist eine schriftliche Vollmacht einzureichen.
- 9 Die entsprechenden Forderungsanmeldungsformulare sind auf der Website [www.skywork-konkurs.ch](http://www.skywork-konkurs.ch) (Rubrik: "Formulare") abzurufen, elektronisch auszufüllen und unterzeichnet per Post an das Konkursamt **bis spätestens 28. Februar 2019** (Datum des Poststempels) einzureichen:  
  
**Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen**

#### **Bei Rückfragen**

Rückfragen sind zu richten an das Konkursamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland, Poststrasse 25, CH-3071 Ostermundigen, [ka.bemi-dst-bemi@jgk.be.ch](mailto:ka.bemi-dst-bemi@jgk.be.ch),  
Tel. +41 (0)31 635 92 00.